

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0077/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschaffung von Büromöbeln zur Ausstattung des neuen Verwaltungsgebäudes Gustav-Lübbe-Haus

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Beschaffung von Büromöbeln zur Herstellung der Einsatzfähigkeit des Gebäudes durchzuführen.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 16.06.2015 (vgl. Drucksachen-Nr. 0191/2015) wurde die Anmietung des ehemaligen Verlagsgebäudes Scheidtbachstr. 23 Gustav-Lübbe-Haus (GLH) für Zwecke der Verwaltung beschlossen.

Es ist beabsichtigt, das Verwaltungsgebäude GLH mit Standardmobiliar bedarfsgerecht neu auszustatten. Es handelt sich hierbei um eine Ersatzbeschaffung für vorhandenes Mobiliar.

Das vorhandene Mobiliar in den heutigen Verwaltungsgebäuden befindet sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Seit Jahren wird nur für defekte Büromöbel Ersatz beschafft.

Mit einer Neumöblierung würden zudem die Anforderungen des Arbeitsschutzes an die Ergonomie von Büroarbeitsplätzen einheitlich umgesetzt werden. Es könnte durchgängig eine Standardausstattung realisiert werden, die mit dem vorhandenen neueren Standardmobiliar in den anderen Verwaltungsgebäuden kompatibel ist und bei einem möglichen Zusammenzug von Einheiten weitergenutzt werden könnte.

Hinzu kommt, dass in der Folge des Bezuges des Gustav-Lübbe-Hauses in den bestehenden Verwaltungsgebäuden Rathaus Bensberg und den Stadthäusern Gohrsmühle und Konrad-Adenauer-Platz Folgeumzüge anstehen. Dies möchte die Verwaltung zum Anlass nehmen, sich von dem alten, überholten und seit langem abgeschriebenen Mobiliar zu trennen und sich einem einheitlichen Standard anzunähern. In der Folge könnten erhebliche Umzugskosten eingespart werden.

Nach einer Schätzung auf Basis des erforderlichen Bedarfs und unter Berücksichtigung marktüblicher Preise wird sich das Auftragsvolumen auf rund 150.000 € belaufen. Die Mittel hierfür sind im Haushalt berücksichtigt.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach entscheiden die Fachausschüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche über die grundsätzliche Bedarfsfeststellung einer beabsichtigten Maßnahme („Maßnahmebeschluss“) ab 100.000,- EUR bei Lieferungen und Dienstleistungen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 001.105.010/5211000

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	150.000 €	0
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

X ja

nein

siehe Erläuterungen